**Zeitschrift:** Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der

Burgen und Ruinen (Burgenverein)

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen,

Burgenverein

**Band:** 18 (1945)

Heft: 2

**Titelseiten** 

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Revue de l'Association suisse pour la conservation des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses)

Rivista dell'Associazione svizzera per la conservazione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6 mal

## JAHRESBERICHT PRO 1944

Je mehr die europäischen Städte und Dörfer zu Trümmerhaufen werden, je mehr der Schmerz über die Vernichtung unersetzlicher Kunst- und Kulturwerte uns an der Menschheit verzweifeln läßt, um so eifriger pflegen wir in der Schweiz und suchen zu erhalten, was uns vergangene Jahrhunderte an Resten einstiger künstlerischer und kultureller Blüte hinterlassen haben. Kaum eine Woche vergeht, ohne daß nicht aus irgend einer Gegend unseres Landes Funde gemeldet werden, die durch Zufall bei militärischen Arbeiten oder durch unternommene Forschungen ans Tageslicht gezogen werden. Das Erfreuliche dabei ist, daß es nicht nur Gelehrte und Intellektuelle sind, die sich für solche Altertümer interessieren, sondern auch der einfache Mann regstes Interesse dafür bekundet, mit großem Eifer selbst Hand anlegt und die Forschungen dadurch praktisch fördert. So haben Burgenschutz und Burgenpflege in den letzten zwanzig Jahren außerordentliche Anteilnahme bei der Stadt- und Landbevölkerung in allen Teilen unseres Landes gefunden; sie ist immer noch im Zunehmen begriffen.

Öft sind es bloß Freude und Vergnügen am "schatzgräbern", die den einen und andern zu Forschungsarbeiten treibt, um dem Boden etwa noch alte wertvolle Dinge zu entziehen, oder man glaubt mit einer solchen Fundstelle vermehrtes Interesse bei den Dorfbewohnern zu finden, lokale Verkehrsvereine erhoffen touristische Belebung ihrer Gegend. Auch der Gedanke, die eine und andere Ruine oder Burg für moderne Zwecke einrichten zu können, taucht hin und wieder auf, namentlich seit den guten Erfolgen, die der Burgenverein mit den beiden aus den Ruinen aufgebauten Jugendburgen Rotberg (Solothurn) und Ehrenfels (Graubünden) gemacht hat.

Mehr denn früher werden auch die Burgen in das kunsthistorische und heimatkundliche Interesse einbezogen, nicht nur in ihrer romantischen Bedeutung als Zeugen des Vergänglichen oder als Zeugen einstiger menschlicher Belebung öder Gegenden, sondern um ihrer nackten, klotzigen Mauern und der einfachen Struktur der Grundrisse und des Aufbaues wegen.

Manche überwucherte Ruine könnte durch geschickte Ausholzung unvergleichlich verschönert werden. Dabei müßte selbstverständlich jede schablonenmäßige Vertilgung alten Baumwuchses vermieden werden. Besonders alte und groteske Bäume können, wenn dies ohne Gefahr möglich ist, unter Umständen sogar auf dem Mauerwerk wuchern.

In bezug auf die Ausholzung und Freilegung von Burgruinen haben wir uns vor einigen Jahren an die hiefür in Frage kommenden eidgenössischen Organe mit einer eingehend begründeten Eingabe gewandt und Vorschläge unterbreitet, ohne indessen die Meinung hierüber aus Bern zu erhalten. Wir werden nun die Angelegenheit bei den einzelnen kantonalen Instanzen vorbringeu, vielleicht haben wir dort mehr Erfolg.